

Geschäftsbericht des Obergerichts

Autor(en): **Thormann**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1918)**

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416901>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Geschäftsbericht

des

Obergerichts

für

das Jahr 1918.

Das Obergericht beehrt sich, Ihnen im nachstehenden gemäss Art. 8 des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden vom 31. Januar 1909 über seine Tätigkeit, diejenige seiner Abteilungen und die Arbeit der untern Gerichtsbehörden während des Jahres 1918 Bericht zu erstatten.

I. Obergericht.

Auf 1. November 1918 reichte Oberrichter **Dr. Trüssel** seine Demission ein, um in die Anwaltspraxis überzutreten. 1908 in das Obergericht gewählt, war er im Appellationshofe tätig, bis er im Jahre 1915 zum Präsidenten des Handelsgerichtes ernannt wurde, in welcher Stellung er bis zu seinem Rücktritte verblieb.

Als neues Mitglied des Obergerichtes wurde vom Grosse Rate **Hermann Marti**, Gerichtspräsident I von Bern, gewählt.

Der Grosse Rat hat für eine weitere Amtsdauer (1918—1926) zu **Mitgliedern des Obergerichts** gewählt die Herren **Walter Ernst, Louis Chappuis, Fritz Streiff, Walter Krebs, Dr. Ernst Manuel, Robert Gasser, Max Neuhaus, Karl Z'graggen, Dr. Henri Mouttet, Paul Kasser**. Er hat als **Präsidenten des Obergerichts** für die Amtsperiode 1918 bis 1922 den bisherigen Obergerichtspräsidenten **Dr. Eduard Thormann** wiedergewählt.

Für eine neue Amtsdauer wurden ebenfalls gewählt die bisherigen **Obergerichtssuppleanten Prof. Dr. Thormann, Dr. Brand, Bühlmann und Allenbach**.

Für die Jahre 1919 und 1920 wurden die **Kammern des Obergerichtes** folgendermassen bestellt:

1. **Erste Zivilkammer:** Thormann (Präsident), Kummer, Lauener, Z'graggen, Chappuis.

2. **Zweite Zivilkammer:** Ernst (Präsident), Gressly, Mouttet, Bäschlin, Kasser.

3. **Erste Strafkammer:** Streiff (Präsident), Krebs, Manuel, Gasser, Marti.

4. **Zweite Strafkammer:** Reichel (Präsident), Gobat, Neuhaus.

5. **Aufsichtsbehörde in Schuldbetreibungs- und Konkursachen:** Gressly (Präsident), Bäschlin, Lauener.

6. **Handelsgericht:** Fröhlich (Präsident), Gobat, Neuhaus.

7. **Versicherungsgericht:** Kasser (Präsident), Chappuis, Marti.

Von den Beamten der Obergerichtskanzlei reichte **Kammerschreiber Hans Rahm**, zugeteilt der Ersten Strafkammer, infolge seiner Wahl an das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement die Demission ein. Er wurde ersetzt durch den bisherigen Sekretär des Obergerichts, Fürsprecher **Georg Stoller**. Auch dieser trat schon nach kurzer Zeit in das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement über. Er wurde ersetzt durch **Fürsprecher Dr. Robert Wagner**, der vorher einige Monate als Sekretär des Obergerichts funktioniert hatte.

Als **Sekretäre des Obergerichts** wurden gewählt und beeidigt die Fürsprecher **Hans Lauterburg** und **Wilhelm Stauffer**, beide in Bern.

Das Obergericht bestellte, gestützt auf die § 1, 2 und 3 der Verordnung des Regierungsrates vom 14. Juli 1914 betreffend die schiedsgerichtliche Erledigung der Streitigkeiten zwischen **Krankenkassen und Ärzten oder Apothekern**, für eine neue Amtsperiode (1918—1922) die **Schiedsgerichte**, die in Art. 25 des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung vom 13. Juni 1911 vorgesehen sind, wie folgt:

I. Geschwornenbezirk.

Obmann: Gerichtspräsident	Feuz, Blankenburg.
Jurist. Beisitzer:	" Tschanz, Thun.
"	" Itten, Interlaken.
Jurist. Ersatzmann:	" Bühler, Frutigen.
"	" Barben, Wimmis.
Parteivertr. Ärzte:	Dr. Pauli, Arzt, Interlaken.
Ersatzmann:	Dr. Michel, Arzt, Interlaken.
Apotheker:	Dr. Trog, Apotheker, Thun.
Ersatzmann:	Dr. Jenzer, Apoth., Interlaken.
Krankenkassen:	Gasser, Fr., Lehrer, Worb.
Ersatzmann:	Dr. Trepp, M., Progymnasiallehrer, Thun.

II. Geschwornenbezirk.

Obmann: Gerichtspräsident	Wäber, Bern.
Jurist. Beisitzer:	" Aerni, Belp.
"	" Blösch, Bern.
Jur. Ersatzmann:	" Witz, Bern.
"	" Staub, Schwarzenburg.
Parteivertr. Ärzte:	Dr. GangUILLET, Arzt, Bern.
Ersatzmann:	Dr. Walter Geiser, Arzt, Ostermundigen.
Apotheker:	Dr. Studer, Apoth., Bern.
Ersatzmann:	Dr. Bornand, Apoth., Bern.
Krankenkassen:	G. Strahm, Bern, Krang. 59.
Ersatzmann:	Chr. Gasser, Regierungstatthalter, Belp.

III. Geschwornenbezirk.

Obmann: Gerichtspräsident	Gerber, Langnau.
Jurist. Beisitzer:	" Burgunder, Aarwangen.
"	" Blumenstein, Fraubrunnen.
Jur. Ersatzmann:	" Eggimann, Trachselwald.
"	" Schmitz, Wangen.
Parteivertr. Ärzte:	Dr. Fritz Steffen, Arzt, Murgenthal.
Ersatzmann:	Dr. Moser, Rüegsaachsen.
Apotheker:	Dr. Lüdi, Apoth., Burgdorf.
Ersatzmann:	Alb. Mosimann, Apotheker, Langnau.
Krankenkassen:	N. Howald, Regierungstatthalter, Langenthal.
Ersatzmann:	A. Loosli, Lehrer, Burgdorf.

IV. Geschwornenbezirk.

Obmann: Gerichtspräsident	Zimmermann, Aarberg.
Jurist. Beisitzer:	" Frey, Biel.
"	" Schmitz, Nidau.
Jur. Ersatzmann:	" Aufranc, in Büren.
"	" Probst in Erlach.
Parteivertr. Ärzte:	Dr. Schlegel, Arzt, Biel.
Ersatzmann:	Dr. Weyeneth, Arzt, Biel.
Apotheker:	E. Wartmann, Apoth., Biel.
Ersatzmann:	H. Schäfer, Apoth., Aarberg.
Krankenkassen:	F. Wüthrich, Beamter, Biel.
Ersatzmann:	A. Knobel, Typ., Madretsch.

V. Geschwornenbezirk.

Obmann: Gerichtspräsident	Ceppi, Delémont.
Jurist. Beisitzer:	" Périnat, Münster.
"	" Rossel, Courtelary.
Jur. Ersatzmann:	" Walther, Laufen.
"	" Favre, Neuenstadt.

Parteivertr. Ärzte:	Dr. Hiss, Direktor der Irrenanstalt Bellelay.
Ersatzmann:	Dr. E. Ceppi, Arzt, Pruntrut.
Apotheker:	Dr. L. Gigon, fils, Apoth., Pruntrut.
Ersatzmann:	Dr. Riat, Apoth., Delsberg.
Krankenkassen:	Louis Acquillon, St. Immer.
Ersatzmann:	H. Grobéty, Buchdr. Delsberg.

In 34 Sitzungen behandelte das Obergericht 209 Geschäfte, worunter hauptsächlich folgende:

A. Assisen.

Es fanden 12 **Auslosungen kantonaler Geschworne** zur Bildung von Dreissiger-Listen für die Assisensitzungen statt, nämlich je 3 für den I. und II. Geschwornenbezirk, je 2 für Bezirke III, IV und V.

Von den Generallisten wurden als **Geschworne gestrichen**:

wegen Todes.	11
" Inkompatibilität.	2
" Wegzuges.	2
" noch nicht erreichten Wahlfähigkeitsalters	4
Total	19

3 Einsprachen gegen erfolgte Wahlen wurden abgewiesen, 2 zugesprochen.

B. Staatsanwaltschaft.

Als **Generalprokurator** wurde auf eine neue Amtsdauer der bisherige, **Friedrich Langhans**, wiedergewählt.

An Stelle des als Vorsteher der Justiz- und Polizeidepartement des kantonalen Lebensmittelamtes funktionierenden **Bezirksprokurators des Mittellandes**, Fritz Raaflaub, wurden gemäss Art. 88 GO gewählt und beeidigt: Fürsprecher **Dr. Dürrenmatt**, in Herzogenbuchsee, und ab 1. November 1918 Kammerschreiber **Maurice Berdez**.

C. Gerichtspräsidenten und Untersuchungsrichter.

Im Berichtsjahre fanden **die ordentlichen Erneuerungswahlen** statt. In den meisten Amtsbezirken wurden die bisherigen Inhaber des Amtes wiedergewählt. Neugewählt wurden folgende Gerichtspräsidenten:

Im Amtsbezirk **Bern**:

Fürsprecher **Otto Witz**, in Langenthal.

" **Walter Meyer**, in Langnau.

Im Amtsbezirk **Konolfingen**:

Fürsprecher **Fritz Fricker**, in Biel.

An Stelle des in das Obergericht gewählten Gerichtspräsidenten von Bern, Hermann Marti, wurde Fürsprecher **Otto Peter**, in Bern, gewählt.

Zu **ausserordentlichen Untersuchungsrichtern** wurden ernannt und beeidigt:

Fürsprecher **Hugo Peter**, in Aarberg, zur Führung der Untersuchung gegen Severin Niederöst & Mith.

Fürsprecher **Fritz von Fischer**, in Bern, zur Führung der Strafuntersuchung betr. die Vorfälle vom 9. November 1918 in Bern.

Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Zivilprozessordnung erliess das Obergericht in Anwendung der § 2, 3 und 4 des Dekretes betr. die Organisation der Gerichtsbehörden im Amtsbezirk Bern vom 8. Juni 1910 ein neues **Reglement über die Verrichtungen der Gerichtspräsidenten und Untersuchungsrichter im Amtsbezirk Bern**. Dieses Reglement trat auf 1. September 1918 in Kraft und ersetzt dasjenige vom 22. Oktober 1910 mit Ergänzungen vom 6. Januar 1912 und 2. Mai 1914.

Das Inkrafttreten der neuen Zivilprozessordnung machte ferner den Erlass eines neuen **Reglementes über die Obliegenheiten der Gerichtsschreiber** notwendig. Das Reglement wurde in die Gesetzessammlung aufgenommen und trat mit 3. September 1918 in Kraft.

D. Betreibungs- und Konkursämter.

Im Berichtsjahre fanden die ordentlichen **Erneuerungswahlen der Betreibungs- und Konkursbeamten** statt. Alle gewählten Beamten erhielten die obergerichtliche Bestätigung.

Ebenso wurden 26 Neu- oder Wiederwahlen von **Betreibungsgehilfen** bestätigt.

E. Fürsprecher.

Die **Prüfungskommission für Fürsprecher** wurde im Berichtsjahre für eine neue Amtsdauer in bisheriger Weise bestellt.

Ausser den **ordentlichen Frühjahrs- und Herbstprüfungen** fand im Juli für Kandidaten, die durch Militärdienst verhindert waren, an den ordentlichen Prüfungen teilzunehmen, eine **ausserordentliche Prüfung** statt.

Den Akzess zur theoretischen Fürsprecherprüfung erhielten 22, diejenigen zur praktischen Prüfung 19 Kandidaten.

Das in § 4, Ziffer 5, des Prüfungsreglementes vorgesehene **Fähigkeitszeugnis** wurde 17 Kandidaten erteilt, 14 Kandidaten wurden nach bestandem Examen als **Fürsprecher patentiert** und beeidigt.

Durch die neue Zivilprozessordnung (Art. 420, Alinea 2) wurde dem Obergericht die Kompetenz eingeräumt, in gewissem Umfange die Rechtskandidaten zur Advokatur zuzulassen. Das Obergericht, das selbst im Interesse einer besseren praktischen Ausbildung der Fürsprecherkandidaten die Aufnahme des Art. 420, Alinea 2, in das Gesetz angeregt hatte, machte von der ihm dadurch gegebenen Kompetenz Gebrauch, indem es folgendes „Reglement betreffend die Befugnis der Rechtskandidaten zum gerichtlichen Auftreten“ erliess:

§ 1. Fürsprecher-Kandidaten, welche gestützt auf das Reglement über die Patentprüfung der Fürsprecher vom 23. Oktober 1909 die theoretische Prüfung mit Erfolg bestanden haben und, um den Zutritt zu der praktischen Prüfung gemäss § 4 genannten Reglementes zu erhalten, bei einem mit dem bernischen Patent versehenen praktizierenden Fürsprecherarbeiten, können von diesem ermächtigt werden, an seiner Stelle als Bevollmächtigte einer Partei vor Gericht zu verhandeln oder eine Partei zu verbeiständen.

§ 2. Der Kandidat darf als Stellvertreter des Fürsprechers, bei dem er arbeitet, von den Gerichten nur zugelassen werden, wenn er in jedem einzelnen Falle eine schriftliche Ermächtigung seines Prinzipals vorweist.

§ 3. Die Gerichte sind befugt, in den Fällen, wo die Anwesenheit des Fürsprechers selbst als zweckmässig erscheint, durch eine entsprechende Mitteilung in der Vorladung die Vertretung des Fürsprechers durch einen Kandidaten bei der Verhandlung auszu-schliessen.

§ 4. Der Prinzipal haftet für die Handlungen und Unterlassungen des Kandidaten, den er zur Verhandlung vor Gericht ermächtigt hat, wie wenn es seine eigenen wären.

§ 5. Das Obergericht ist befugt, Fürsprecher-Kandidaten, die sich gegen die Vorschriften des Advokatengesetzes vergangen haben oder sonst als ungeeignet erscheinen, das Recht, vor Gericht als Stellvertreter eines Fürsprechers aufzutreten, zu entziehen.“

Nachstehende Bewerber wurden, gestützt auf die vorgelegten Ausweise, gemäss Art. 5 der Übergangsbestimmungen der schweizerischen Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 zur **Ausübung der Advokatur** im Kanton Bern zugelassen:

1. **Dr. René Lewin**, in Baden, patentiert im Kt. Aargau.
2. **Dr. Albert Hörni**, in Zürich, patentiert im Kt. Zürich.
3. **Dr. Adrian von Arx, jun.**, in Olten, patentiert im Kt. Solothurn.
4. **Dr. Georg Steinmarder**, in Zürich, patentiert im Kt. Appenzell.
5. **Advokat Eugène Bonnard**, in Aigle, patentiert im Kt. Waadt.
6. **Dr. Ernst Brunner**, in Solothurn, patentiert im Kt. Solothurn.
7. **Dr. Eugen Gervais**, in Basel, patentiert im Kanton Basel-Stadt.
8. **Advokat Theophil Lochbrunner**, in Arlesheim, patentiert im Kt. Basel-Land.
9. **Fürsprecher Max Gloor**, in Zürich, patentiert im Kt. Zürich.

Beschwerden gegen Fürsprecher, die auf Grund des Gesetzes über die Advokaten zu erledigen waren, langten 20 ein.

Davon wurden:

zugesprochen	3
abgewiesen	7
nicht eingetreten oder sonst erledigt	10
Total	20

Gegen drei Anwälte wurden **Verweise** ausgesprochen.

F. Kompetenzstreitigkeiten.

Es gelangte ein einziger Fall der Kompetenzabgrenzung zwischen Verwaltungs- und Gerichtsbehörden gemäss Art. 15 des Gesetzes betreffend die Verwaltungsrechtspflege vom 31. Oktober 1909 zur Verhandlung, welcher in Übereinstimmung mit dem Entscheide des Regierungsrates den Gerichtsbehörden überwiesen wurde.

II. Appellationshof.

Mit 1. September 1918 trat das längst ersehnte **Gesetz betreffend die Zivilprozessordnung** für den Kanton Bern in Kraft. Über die Einwirkung desselben auf die Rechtspflege zu berichten, wird erst im nächsten und in den folgenden Geschäftsberichten Anlass sein. Hier mag nur bemerkt werden, dass mit dem Inkrafttreten die Geschäftszahl merklich emporschnellte und seither noch dauernd gestiegen ist, ein Beweis dafür, dass das Zutrauen in die Rechtspflege, das nachgerade einen bedenklichen Tiefstand erreicht hatte, durch die Einführung des neuen Gesetzes wiederum belebt worden ist. Am Richter wird es liegen, durch richtige Handhabung der nunmehr in seine Hände gelegten Prozessleitung dieses Zutrauen wach zu halten und weiter zu fördern.

Von den das neue Prozessgesetz beschlagenden Einfragen beim Appellationshof erwähnen wir die folgenden:

Auf die Einfrage der Justizdirektion, ob alle Entscheide des **summarischen Verfahrens** — auch die der endlichen Kompetenz des Gerichtspräsidenten unterliegenden — motiviert werden sollen, antwortete der Appellationshof in bejahendem Sinne. An dem allgemeinen Verfassungsgrundsatz, dass alle Urteile motiviert werden sollen, will auch Art. 297 ZPO nichts ändern. Er will nur feststellen, dass in dem Bagatellverfahren vor dem Gerichtspräsidenten, das rein mündlich ist, auch die Motivierung des Urteils mündlich erfolge und nicht zu Protokoll genommen werden müsse. Diese Grundsätze sind zweifellos auch bei den Entscheiden im summarischen Verfahren anzuwenden, die der endlichen Kompetenz des Gerichtspräsidenten unterliegen, sofern beide Parteien anwesend sind und ihnen deshalb entsprechend Art. 310 ZPO das Urteil mit den Erwägungsgründen sofort mündlich eröffnet wird. Urteile bzw. Entscheide im summarischen Verfahren, die nach Art. 310 ZPO durch Zustellung einer Abschrift den Beteiligten zu eröffnen sind, sollen auch in Kompetenzsachen in den Akten selbst (nicht im fortlaufenden Protokoll) verbalisiert werden, und zwar mit den Motiven, die aber häufig lediglich in einer Berufung auf die Anbringen und die bezüglichen Gesetzesstellen zu bestehen brauchen.

Auf eine andere Einfrage wurde der Justizdirektion mitgeteilt, dass nach Ansicht des Appellationshofes bei richtiger Auffassung des Art. 81, Alinea 1, 2. Satz, ZPO der Staat auch die **Porti der postalischen Zustellung in Armenrechtssachen** zu tragen hat. Mit der angeführten Bestimmung sind dem Staate grundsätzlich alle Auslagen, welche die unentgeltliche Rechtspflege verursacht, überbunden. Wenn die Zustellungsgebühren dort nicht ausdrücklich aufgeführt sind, so liegt deren Übernahme durch den Staat doch im Sinne der Bestimmung, weil diese dem Unbemittelten die gänzlich kostenfreie Rechtsverfolgung garantieren will. Die Zustellung in diesen Fällen stets durch den Weibel besorgen zu lassen, der allerdings auf Grund der geltenden Bestimmungen hierzu verpflichtet wäre, würde angesichts des Art. 102 ZPO nicht angehen und könnte auch dem Weibel, dem andererseits die entgeltlichen Zustellungen nunmehr so gut wie ganz entzogen sind, nicht zugemutet werden.

Hinsichtlich der in Art. 102 ZPO vorgeschriebenen **Form der Zustellung gerichtlicher Akte** sah sich der Appellationshof wiederholt veranlasst, darauf aufmerksam zu machen, dass die Zustellung durch die Post die Regel bilden soll. Die Zustellung durch die Weibel ist nicht schlechthin gestattet, sondern bloss in denjenigen Fällen, in denen die Postzustellung nicht möglich oder nicht tunlich ist. Wann sie tunlich ist und wann nicht, bleibt allerdings den Richterämtern zu entscheiden anheimgestellt. Dass aber bloss Rücksichten auf den Verdienst der Weibel dabei nicht ausschlaggebend sein dürfen, ist selbstverständlich.

Ein von der Justizdirektion zur Begutachtung überwiegener **Entwurf zu einem neuen Gebührentarif** in Zivilprozesssachen gab dem Gerichtshofe Veranlassung, seine diesbezüglichen Anträge und Abänderungsvorschläge anzubringen.

Im übrigen behandelte der Appellationshof im Berichtsjahre folgende Geschäfte:

1. Zivilstreitigkeiten,

die infolge Appellation, Übergehung der ersten Instanz, Kompromiss, gemäss Gesetz vom 6. Juli 1890 betreffend das gerichtliche Verfahren in Streitigkeiten über geistiges und gewerbliches Eigentum, sowie nach Art. 7, Alinea 2, ZPO einlangten:

Aus dem Jahre 1917 hängig	45
Im Jahre 1918 neu hinzugekommen	317
	Total <u>362</u>

Hiervon wurden erledigt durch Urteil, und zwar:

In Bestätigung des ersten Urteils	88
In Abänderung des ersten Urteils	36
In teilweiser Abänderung des ersten Urteils	10
Durch Forumsverschluss erledigt	17
Durch Kassation erledigt	—
Durch Reformerkklärung erledigt	1
Durch Vergleich oder Abstand erledigt	38
Infolge Umgehung der ersten Instanz oder Kompromiss beurteilt	81
Nach Art. 7, Alinea 2, ZPO durch den Appellationshof als einzige kantonale Instanz beurteilt	25
Auf andere Weise erledigt (Ausbleiben des Appellanten im Abspruchstermin)	1
Auf Ende des Jahres waren noch unerledigt	65
	Total <u>362</u>

Im weiteren wird auf Tafel I verwiesen.

Gegen 63 Urteile des Appellationshofes wurde der Rekurs an das schweizerische Bundesgericht ergriffen (inbegriffen 17 Rekurse aus dem Vorjahre).

Es wurden erledigt:

Durch Bestätigung der Urteile	27
Durch Abänderung der Urteile	7
Durch teilweise Abänderung (Erhöhung oder Herabsetzung der zugesprochenen Entschädigungssumme)	2
Durch Rückzug	7
Nicht eingetreten wurde auf	5
Urteile stehen noch aus	15
	Total <u>63</u>

In den an das Bundesgericht weitergezogenen Geschäften handelte es sich um:

Schadenersatzforderungen aus Haftpflicht . . .	6
Patent- und Markenstreitigkeiten	—
Forderungen gestützt auf das Obligationenrecht	25
Ehescheidungen, Status	5
Vaterschaft	8
Andere Fälle	19
Total	63

Gegen 8 Urteile oder Entscheide wurde der staatsrechtliche Rekurs oder die zivilrechtliche Beschwerde an das Bundesgericht ergriffen; davon wurden 6 Fälle abgewiesen, auf 2 nicht eingetreten.

2. Kompetenzstreitigkeiten gemäss § 78 Pr. Dekret.

Es wurden drei solcher Streitigkeiten vom Plenum behandelt. Ein Fall wurde dem ordentlichen Gerichte, zwei Fälle dem Handelsgerichte überwiesen.

3. Justizgeschäfte.

Es wurden hängig gemacht:

Entmündigungsbegehren (zugesprochen 5, abgewiesen 1)	6
Begehren um Aufhebung der Entmündigung (zugesprochen 1, abgewiesen 2)	3
Armenrechtsgesuche (zugesprochen 283, abgewiesen 58, sonst erledigt 3)	344
Exequaturgesuche (zugesprochen 5, abgewiesen 1)	6
Rekusationsgesuche (abgewiesen 1, nicht eingetreten auf 1)	2
Kostenmoderationen (bestätigt 5, abgeändert 7, nicht eingetreten auf 2)	14
Beschwerden gegen: Gerichtspräsidenten . . .	47
Amtsgerichte	5
Schieds- und Gewerbe-gerichte	1
Nichtigkeitsklagen gegen Urteile	
des Gerichtspräsidenten	11
des Amtsgerichtes	1
der Schieds- und Gewerbe-gerichte	4
des Handelsgerichtes	4
Insinuationsgesuche auswärtiger Gerichte, Rogatorien, Aktenvervollständigungen, Verfügungen und andere Beschlüsse	441
Total	889

Für das weitere wird auf Tafel II verwiesen.

III. Aufsichtsbehörde in Schuldbetreibungs- und Konkursachen.

Es wird auf den besondern Jahresbericht verwiesen, den diese Behörde gemäss Art. 15 SchKG und § 29 EG zum SchKG dem Bundesgericht und dem Appellationshofe zu erstatten hat.

IV. Handelsgericht.

A. Personalbestand.

Auf 1. November 1918 trat Oberrichter Fritz Trüssel, Präsident des Handelsgerichts, zufolge Übernahme der Anwaltspraxis aus dem Handelsgericht aus. An seine Stelle wählte das Obergericht zum Handelsgerichtspräsidenten Oberrichter Roman Fröhlich, bisher drittes juristisches Mitglied des Handelsgerichtes. Als letzteres wurde neu abgeordnet Oberrichter Max Neuhaus.

Von den kaufmännischen Richtern demissionierte J. Jenni, Worblaufen; er wurde ersetzt durch Rudolf Minger, Landwirt in Schüpfen.

Der Bestand des Handelsgerichts auf Ende 1918 war sonach folgender:

Juristische Gerichtsmitglieder.

Präsident: Oberrichter Roman Fröhlich.
Vize-Präsident: Oberrichter Georges Gobat.
Mitglied: Oberrichter Max Neuhaus.
Kammerschreiber: Dr. von Wurstemberger.

Handelsrichter.

Alter Kanton:

Kehrli, P., Speditour, Bern.
Minger, Rud., Landwirt, Schüpfen.
Küenzi, E., Werkzeugfabrikant, Bern.
Walther, F., Spezeriehändler, Bern.
Thomet, F., Verwalter der Konsumgenossenschaft Bern.
von Tobel, R., Weinhändler, Bern.
von Grenus, Ed., Bankier, Bern.
Schenk, W., Müller, Bern.
Leibundgut, Oskar, Kaufmann, Bern.
Aeschlimann, Th., in Firma Lehmann & Cie., Langnau.
Rufener, G., Handelsmann, Langenthal.
Schär, J., Bankbeamter, Langenthal.
Christen, M., Bierbrauer, Burgdorf.
Kindlimann, C., Fabrikant, Burgdorf.
Aebi, J. U., Maschinenfabrikant, Burgdorf.
Räuber, F., Kolonialwarenhändler, Interlaken.
Seiler, E., Hotelier, Interlaken.
Diem, A., Sekretär der Handelskammer, Biel.
Wälehli, W., Buchdrucker, Bern.
Schneider Gottfr., Lederfabrikant, Biglen.
Jordi, A., Kaufmann, Biel.
Olivier, C., Kaufmann, Biel.
Müller, L., Uhrenfabrikant, Biel.
Müller, G., Baumeister, Barmen.
Schmutz, R., Handelsmann, Büren a/A.

Jura:

Monfrini, Ch., Fabrikant, Neuenstadt.
Favre, A., Fabrikant, Cormoret.
Rebetez, J., Fabrikdirektor, Bassecourt.
Schwarz, Aug., Fabrikdirektor, Tramelan-dessus.
Rapin, A., Fabrikant, St-Imier.
Groslimond, Ed., Unternehmer, Reconvilier.
Erard, Marc, monteur de boîtes, Noirmont.
Dubail, L., fils, Pruntrut.

B. Geschäftsgang und statistische Angaben.

Die Zahl der eingelaufenen Geschäfte beträgt 166 gegenüber 165 im Vorjahre. Von den 166 Klagen entfallen 139 auf den alten Kantonsteil (Amtsbezirke: Bern 75, Biel 17, Interlaken 9, Burgdorf 6, Aarwangen 6, Wangen 5, Konolfingen 4, Thun 3, Nidau 3, Büren 3, Seftigen 2, Fraubrunnen 2, Laupen 1, Schwarzenburg 1, Trachselwald 1, Nieder-Simmenthal 1) und 26 auf den Jura (Amtsbezirke: Münster 9, Courtelary 5, Freibergen 4, Pruntrut 3, Laufen 3, Delsberg 2) ¹⁾.

Dazu traten 43 Pendenzen, und zwar:

Pendent seit					
Bis 1 Monat	1-2 Monaten	2-3 Monaten	3-6 Monaten	6-12 Monaten	über 1 Jahr
17 ²⁾	15	5	4	1 ³⁾	1 ⁴⁾

Die Gesamtzahl der Geschäfte stellt sich demnach auf 209. Davon wurden bis Ende Dezember 1918 in 39 Vorverhandlungen und 127 Hauptverhandlungen 167 Fälle erledigt, und zwar:

- 68 durch Urteil,
- 82 durch Vergleich,
- 11 durch Abstand und Rückzug der Klage,
- 6 durch Ablehnung der Kompetenz und Rückweisung der Klage.

167

Entsprechend der örtlichen Zuständigkeit der Geschäfte fand der grösste Teil der Sitzungen in Bern statt. Die Bieler Geschäfte wurden in Biel, die jurassischen Geschäfte an dem jeweils geeignetsten Orte des Jura verhandelt.

Dauer der Prozesse.

A. Erledigte Prozesse: 167.

Art der Erledigung	Es dauerten Prozesse						Durchschnittsdauer in Tagen
	Bis 1 Monat	1-2 Monate	2-3 Monate	3-6 Monate	6-12 Monate	über 1 Jahr	
Vergleich	14	26	21	19	2	—	70
Urteil	4	19	17	25	3	—	85
Abstand, Rückzug der Klage	7	3	—	1	—	—	26
Ablehnung d. Kompetenz, Rückweisung der Klage	4	—	1	1	—	—	40
Total 1918	29	48	39	46	5	—	78
Total in %	17.4	28.7	23.3	27.5	3	—	—

Die durchschnittliche Dauer der erledigten Prozesse beträgt 78 Tage.

¹⁾ In 1 Geschäft wurde die Kompetenz mangels eines Gerichtsstandes im Kanton Bern abgelehnt.
²⁾ 1 Geschäft wurde eingestellt zufolge Tod des Beklagten.
³⁾ Das Geschäft wurde eingestellt auf Parteikonvention hin.
⁴⁾ Das Geschäft wurde eingestellt durch Konkurs des Schuldners am 28. Dezember 1917.

B. Nicht erledigte Prozesse: 42.

Pendent seit					
Bis 1 Monat	1-2 Monaten	2-3 Monaten	3-6 Monaten	6-12 Monaten	über 1 Jahr
14	11	7	7 ¹⁾	2 ²⁾	1 ³⁾

Natur der Klagen.

Die 166 eingegangenen Klagen verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Geschäftszweige:

- Agenturvertrag 3
 - Ausweisung 1
 - Auftrag 11
 - Bürgschaft 1
 - Darlehen 3
 - Dienstvertrag 1
 - Gebrauchsleihe 1
 - Genossenschaft 1
 - Gesellschaft 5
 - Kommission 3
 - Mäklervertrag 5
 - Miete 1
 - Patentsachen 4
 - Transport-Frachtvertrag 2
 - Unlauterer Wettbewerb 1
 - Versicherungsvertrag 1
 - Vindikationsklage nach Art. 260 B. u. K. 1
 - Werkvertrag 14
 - Diverses 4
- 63
- Kaufvertrag (Lieferungsvertrag) 103
 - Baumaterialien 3
 - Bier, Most, Wein, Spirituosen 6
 - Holz, Kohle 33
 - Kleider, Tuch, Garn 8
 - Lebens- und Futtermittel 14
 - Leder, Häute, Felle 1
 - Maschinen und Werkzeuge 18
 - Metal 3
 - Munition 9
 - Papier 1
 - Diverses 7

103

166

Dem Streitwerte nach fielen 108 Geschäfte in die bundesgerichtliche Kompetenz (über Fr. 2000) und 58 in die endliche Kompetenz des Handelsgerichts (bis 1. Sept. 1918 Fr. 400—2000, seither Fr. 800—2000).

Von den 68 durch Urteil erledigten Geschäften fielen 46 in die Kompetenz des Bundesgerichts. In 8 Fällen erfolgte Weiterziehung an das Bundesgericht. 3 Rekurse wurden erledigt, und zwar 2 durch Bestätigung, 1 durch teilweise Abänderung des handelsgericht-

¹⁾ 1 Geschäft wurde eingestellt zufolge Konkurs des Beklagten.
²⁾ 1 Geschäft wurde eingestellt zufolge Nichtleisten des Kostenvorschusses durch den Beklagten.
³⁾ 1 Geschäft wurde eingestellt auf Parteikonvention hin.

lichen Urteils. Die übrigen 5 Rekurse sind noch beim Bundesgericht hängig.

Die am 1. Januar 1918 beim Bundesgericht hängigen 8 Rekurse wurden im Berichtsjahre erledigt, und zwar 7 durch Bestätigung des handelsgerichtlichen Urteils, 1 durch Rückweisung an das Handelsgericht zu neuer Verhandlung und Beurteilung.

An Gerichtsgebühren wurden für die im Berichtsjahre erledigten Fälle Fr. 26,585 (im Vorjahre Franken 22,735) bezogen. Reiseentschädigungen und Tagelder wurden an die juristischen Mitglieder Fr. 2806.65 (im Vorjahre Fr. 1713.05), an die kaufmännischen Mitglieder Fr. 9688 (im Vorjahre Fr. 9072.80) ausbezahlt.

C. Allgemeine Bemerkungen.

Die Geschäftslast des Handelsgerichtes hat sich gegenüber dem Vorjahre wiederum vermehrt und wird auch in Zukunft namentlich infolge der durch die Beendigung des Weltkrieges hervorgerufenen Konjunkturveränderungen im gesamten Wirtschaftsleben und der Zuweisung weiterer Streitigkeiten an das Handelsgericht durch den neuen Zivilprozess nicht abnehmen. Eine Änderung der Organisation ist daher unerlässlich, sei es durch Zuteilung eines ferneren ständigen juristischen Mitgliedes oder wenigstens durch vollständige Enthebung des zweiten deutschen juristischen Mitgliedes von dessen Funktionen in der Assisenkammer (vgl. diesbezüglich auch die allgemeinen Bemerkungen in den Geschäftsberichten 1915 und 1916). Die seit Inkrafttreten der neuen Zivilprozessordnung eingetretene Erhöhung der Kompetenzsumme auf Fr. 800 bewirkt keine fühlbare Entlastung des Handelsgerichtes, da von jeher der Prozentsatz der bisherigen Prozesse mit einem Streitwert zwischen Fr. 400 u. 800 ein sehr geringer war.

Die teilweise Benützung der dem Handelsgericht zugewiesenen Lokalitäten durch das kantonale Lebensmittelamt bringt eine empfindliche Störung mit sich für den Betrieb des ersteren; namentlich fehlt es im Winter an einem geheizten Zimmer, welches den Sachverständigen und Zeugen vor ihrer Abhörung zugewiesen werden könnte.

V. Erste Strafkammer des Obergerichts und unter ihrer Aufsicht stehende Behörden.

A. Personal.

Bei der Neuverteilung der Mitglieder des Obergerichts im Oktober 1918 wurde Oberrichter Kasser der II. Zivilkammer zugeteilt; an seine Stelle trat Oberrichter Marti. Andere Änderungen erfolgten nicht. Die Anklagekammer setzte sich bis zum Abgang des Oberrichter Kasser zusammen aus den Herren Streiff, Gasser und Kasser; Oberrichter Kasser wurde demnach ersetzt durch Oberrichter Manuel. Seit der Erkrankung des Präsidenten Oberrichter Streiff führte den Vorsitz in der Fünfer- und Dreierkammer Oberrichter Manuel, der als Mitglied der letztern durch Oberrichter Marti ersetzt wurde.

An die infolge Demission des Kammerschreibers Rahm freigewordene Sekretärstelle wurde auf 31. Januar 1918 Kammerschreiber Stoller gewählt, nach dessen Weggang auf 15. September Kammerschreiber Dr. Wagner.

B. Gerichtliche Polizei.

1. Die Zahl der Geschäfte der Beamten der gerichtlichen Polizei wird durch folgende Statistik ausgewiesen:

a. Zahl der eingereichten Anzeigen:

im	I. Geschworenbezirk	. .	5,235
"	II. "	. .	11,967
"	III. "	. .	4,382
"	IV. "	. .	6,905
"	V. "	. .	9,128
	Total		<u>37,617</u>

b. Dem Richter überwiesen:

im	I. Geschworenbezirk	. .	4,746
"	II. "	. .	9,604
"	III. "	. .	4,156
"	IV. "	. .	6,378
"	V. "	. .	8,677
	Total		<u>33,561</u>

c. Durch Beschluss des Untersuchungsrichters und Bezirksprokurators aufgehoben:

im	I. Geschworenbezirk	. .	865
"	II. "	. .	464
"	III. "	. .	928
"	IV. "	. .	573
"	V. "	. .	517
	Total		<u>3,347</u>

d. Zur Beurteilung gelangten:

vor die	Geschworenengerichte	. .	122
"	" Assisenkammer	103
"	" korrekzionellen Gerichte	. .	1,477
"	" korrekzionellen Einzelrichter	5,398
"	" Polizeirichter	24,629
	Total		<u>31,729</u>

2. Die Tätigkeit der Beamten und Angestellten der gerichtlichen Polizei gibt zu keinen besondern Bemerkungen Anlass.

C. Voruntersuchungen.

Der Jungburschenkrawall in Biel im Sommer, sowie die anlässlich des Proteststreikes in Bern begangenen Ausschreitungen hatten die Ernennung ausserordentlicher Untersuchungsrichter notwendig gemacht, da die örtlich zuständigen Richter des grossen Umfanges dieser Untersuchungen wegen diese ohne Beeinträchtigung ihrer laufenden Geschäfte nicht hätten besorgen können. Ebenso ist in einigen umfangreichen und verwickelten Strafuntersuchungen wegen Widerhandlungen gegen die Kriegswucherbestimmungen je ein ausserordentlicher Untersuchungsrichter bestellt worden.

Weitere Bemerkungen sind nicht zu machen.

D. Erstinstanzliche Gerichte.

1. Die Mehrzahl der Gerichtspräsidenten berichtet, dass die Zahl der Widerhandlungen gegen die kriegswirtschaftlichen Neuordnungen noch nicht im Abnehmen begriffen sei. Ein Gerichtspräsident weist auf die auf-

fälligerweise nach Gemeinden wechselnden Anzeigen über die Übertretung der Vorschriften betreffend den Viehverkehr hin; die Kontrolle scheint offenbar ganz verschieden gehandhabt zu werden. Aus einem andern Amtsbezirk wird gemeldet, dass beinahe keine Anzeigen über kriegswirtschaftliche Übertretungen eintreffen, da die dortigen Polizeiorgane den Überblick über diesen Teil der Gesetzgebung vollständig verloren hätten.

2. Zu rügen ist immer noch die oft ungenügende Ausstellung der Leumundszeugnisse. Nicht nur werden solche Zeugnisse oft ohne Untersuchung in günstigem oder nichtssagendem Sinne ausgestellt, die Gerichte sind auch gelegentlich gezwungen, ungünstig lautende zur besseren Begründung zurückzuweisen, um über den Leumund eines Angeschuldigten wirklich richtig aufgeklärt zu werden.

3. Ein Gerichtspräsident macht die Anregung auf Abänderung der Bestimmungen über Feld- und Forstfrevel (Art. 213, Alin. 1, StG. und Art. 45 Forstgesetz), da der Holzfrevel an Privateigentum — die Wegnahme stehenden Holzes — Antragsdelikt ist, der Feldfrevel dagegen Officialdelikt, diese Unterscheidung aber eigentlich durch nichts gerechtfertigt sei und den Feldfrevler unverhältnismässig ungünstiger stelle als den Holzfrevler. Eine tatsächliche Ungerechtigkeit bestehe auch darin, dass der Holzfrevler gegenüber dem Entwender gefallenen oder gefällten Holzes günstiger dastehe, da das Fällen von stehendem Holz eine höhere verbrecherische Absicht voraussetze als die Wegnahme herumliegenden Holzes.

E. Tätigkeit der ersten Strafkammer.

1. Die I. Strafkammer behandelte im Berichtsjahre:

a. als **Anklagekammer** in **98** Sitzungen **1131** Geschäfte, worunter **393** Voruntersuchungen mit **665** Angeschuldigten;

b. im **Plenum** in **109** Sitzungen **464** Geschäfte mit **531** Angeschuldigten.

2. Die **Verteilung der Geschäfte** auf die einzelnen **Amtsbezirke** ist aus der beigefügten Tabelle ersichtlich. Die **Geschäftslast** im Vergleich zu früheren Jahren ergibt sich aus folgender Statistik:

Anklagekammer:	Zahl der Sitzungen	Zahl der Geschäfte
1912	115	1094
1913	99	1054
1914	96	988
1915	101	856
1916	103	1036
1917	94	1069
1918	98	1131

Plenum:	Zahl der Sitzungen	Zahl der Geschäfte
1912	123	443
1913	122	450
1914	102	366
1915	103	357
1916	115	394
1917	102	433
1918	109	464

Die Zahl der Anklagekammergeschäfte und der Appellationen hat demnach auch gegenüber 1917 zugenommen, trotzdem durch Einsetzung der eidgenössischen Kommission für wirtschaftliche Straffälle den Kantonen die Beurteilung einer grossen Anzahl kriegswirtschaftlicher Widerhandlungen entzogen worden sind. Andererseits ist trotzdem eine Vermehrung dieser Delikte auf das im Jahre 1918 anhaltende Anschwellen der kriegswirtschaftlichen Strafverordnungen und auf die Tendenz des Volkswirtschaftsdepartements zurückzuführen, die geringfügigeren oder dann besonders schweren Übertretungen der gerichtlichen Beurteilung zu überweisen.

Nochmals mussten die Gerichte I. Instanz auf den Bundesratsbeschluss vom 13. Juni 1916 aufmerksam gemacht werden, der das Verfahren und das Zusammenarbeiten der kantonalen Untersuchungsbehörden mit der Bundesanwaltschaft bei Widerhandlungen gegen die Kriegswucherverordnungen regelt.

In Strafsachen betreffend schuldhafte Nichtbezahlung des Militärpflichtersatzes wird in beinahe allen diesen sehr häufigen Fällen die Beobachtung gemacht, dass die Angeschuldigten bei Leistung ihres Ersatzes vor der Hauptverhandlung zu dieser nicht erscheinen oder keine Mitteilung über erfolgte Bezahlung machen. Ebenso geschieht die Mitteilung der betreffenden Kreiskommandos über geleistete Zahlungen oft unverhältnismässig spät, sodass Verurteilungen in I. Instanz erfolgen, die zwecklos sind und von der I. Strafkammer aufgehoben werden müssen. Eine sofortige Benachrichtigung des Richters durch die Kreiskommandos, bei dem eine Anzeige dieser Art hängig ist, würde eine Zeit- und Kostenersparnis bedeuten, da nach gemachten Beobachtungen die Angeschuldigten in gutem Glauben eine Anzeige infolge Bezahls des Ersatzes als dahingefallen ansehen.

VI. Assisenkammer.

1. Personelles.

Änderungen in der Kammerbesetzung und des Sekretariates sind keine zu verzeichnen mit der Ausnahme, dass Oberrichter Fröhlich, infolge seiner Wahl zum Präsidenten des Handelsgerichts, in der Assisenkammer auf 1. November 1918 durch Oberrichter Neuhaus ersetzt worden ist. Die starke Inanspruchnahme des letztern im Handelsgericht, welcher Abteilung des Obergerichts Herr Neuhaus ebenfalls zugeweiht ist, liess ihn jedoch bis zum Schlusse des Berichtsjahres nur an wenig Sitzungen der Assisenkammer teilnehmen.

2. Die Geschäfte.

Es wird im wesentlichen auf die beiden diesem Bericht beigelegten Statistiken verwiesen.

Daraus ergibt sich für das Berichtsjahr eine starke Zunahme der Anzahl der Geschäfte gegenüber dem Vorjahre (1918: 147 Geschäfte; 1917: 125 Geschäfte).

Diese 147 Geschäfte wurden an 155 Verhandlungstagen erledigt, was die Abhaltung von Sitzungen an mehr als jedem zweiten Wochentag bedeutet.

Statistik über die im Jahre 1918 durch den Assisenhof und die Assisenkammer des Kantons Bern verurteilten „jugendlichen Verbrecher“.

Jahr	Deliktsarten	Alter der Verurteilten					Verurteilt durch		Total
		15-16	16-17	17-18	18-19	19-20	Assisen	Assisenkammer	
1918	Vermögensdelikte und Fälschungen	2	6	4	7	7	7	19	26
	Sittlichkeitsdelikte	—	—	—	1	—	—	1	1
	Andere Deliktsarten	—	1	—	1	—	2	—	2
	<i>Summa</i>	2	7	4	9	7	9	20	29

Von im ganzen 206 Verurteilten erhielten 57 den **bedingten Straferlass**, somit 27,6 % aller Verurteilten; gegenüber 1917 bedeutet dies eine Zunahme in der Gewährung dieser Rechtswohlthat um 6 % (1917: 21,4 %).

Von den 206 Verurteilten gehören 29 in die Kategorie der sog. **jugendlichen Verbrecher**; das Verhältnis der Anzahl der Jugendlichen zu den übrigen Verurteilten ist daher mit 14 % ungefähr dasselbe geblieben wie im Vorjahr.

Die Assisenkammer sah sich veranlasst in 3 Fällen den **Widerruf des bedingten Straferlasses** auszusprechen. Gegen 6 Urteile wurden **Kassationsgesuche** eingereicht, 4 davon wurden durch die I. Strafkammer abgewiesen, über die zwei übrigen war am Ende des Berichtsjahres noch nicht entschieden.

3. Lokalitäten.

Die Assisenlokalitäten in Bern und Biel wurden auch im Jahre 1918 häufig, in Bern teilweise dauernd, durch Militärgerichte in Anspruch genommen.

In Biel wurden die Lokalitäten der Assisenkammer auch durch das Gewerbegericht und in Delsberg zu Schulzwecken benützt.

Wie dies in Burgdorf bereits geschehen, sollte auch in Thun zwischen dem Assisensaal und dem Beratungszimmer der Assisenkammer eine Doppeltür angebracht werden, da der projektierte Umbau der Assisenlokalitäten in Thun aus finanziellen Gründen wohl noch längere Zeit nicht in Angriff genommen werden wird, dieser gewünschte Abschluss zwischen Saal und Beratungszimmer aber dringend nötig ist.

4. Zellen für Untersuchungsgefangene.

Die uns mit Schreiben der Justizdirektion vom 25. Mai 1917 angekündigte **Förderung der Erstellung von besonderen Krankenzellen für Untersuchungsgefangene**, ein Wunsch, der seit langem je und je und immer wieder zum Ausdruck gebracht worden ist, hat trotz allem immer noch kein Resultat gezeitigt.

5. Reiseentschädigungen.

Durch die vom Regierungsrat bewilligten Erhöhungen der Taggelder der Geschwornen von Fr. 8

auf Fr. 10 und der Reiseentschädigungen der Beamten der Staatsverwaltung um je Fr. 2 pro Tag und pro Nachtlager, ist der zunehmenden Teuerung im Jahre 1918 provisorisch etwas Rechnung getragen worden.

VII. Untere Gerichtsbehörden.

Die Geschäftsberichte der untern Gerichtsbehörden betonen durchwegs den guten Einfluss der neuen Zivilprozessordnung auf die Rechtspflege. Sie stellen ebenfalls eine Mehrbelastung seit dem Inkrafttreten des Gesetzes fest, aber auch eine grössere Arbeitsfreudigkeit der Richter infolge der erhöhten Selbständigkeit.

Zu besonderen Bemerkungen geben diese Berichte nicht Anlass. Die Zahl der Geschäfte der erstinstanzlichen Gerichtsbehörden und deren Erledigung ergibt sich aus den umstehenden Tafeln III und IV.

VIII. Gewerbegerichte.

Das Gewerbegericht von St. Immer sah sich im Laufe des Berichtsjahres gezwungen, seine Tätigkeit einzustellen, da ihm infolge Demission der bisherigen keine Obmänner mit den in Art. 59, Alinea 2, des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden vom 31. Januar 1909 verlangten Qualifikationen zur Verfügung standen. Die interessierten Kreise wurden für künftige Streitfälle an den ordentlichen Richter, den Gerichtspräsidenten von Courtelary, gewiesen.

Im übrigen hat das Obergericht über die Geschäftsführung der Gewerbegerichte keine Bemerkungen anzubringen.

Tafel IX gibt über die von diesen Gerichten behandelten Geschäfte Aufschluss.

Bern, den 12. April 1919.

Im Namen des Obergerichts,

Der Präsident:

Thormann.

Der Obergerichtsschreiber:

Leuch.

Übersicht über die Tätigkeit der Gewerbegerichte im Jahre 1918.

Erledigung der eingereichten Klagen.

Tafel IX.

	Eingereichte Klagen			Klagen erledigt							In ganzen	Klagen unerledigt und auf nächstes Jahr übertragen	Anzahl der	
	von Arbeitgebern	von Arbeitnehmern	Gesamtzahl	durch			ohne Urteil im ganzen	durch Urteil zugunsten					Gruppensitzungen	Sitzungsabende
				Abstand oder Rückzug vor der Verhandlung	Ablehnung d. Zuständigkeit von Amtes wegen	Vergleich, Anerkennung od. Abstand in d. Verhandlung		des Klägers (ganz)	des Klägers (teilweise)	des Beklagten (ganz)				
Bern	79	486	565	243	4	138	385	56	60	64	565	—	277	96
Biel	21	321	342	193	15	25	233	34	53	15	102	7	138	60
Thun	2	50	52	44	—	3	47	—	—	5	52	—	4	4
Interlaken	1	22	23	6	—	11	17	5	—	1	23	—	17	15
Pruntrut	3	30	33	—	—	8	—	15	2	—	5	3	36	32
St. Immer	—	15	15	7	1	—	8	—	4	3	15	—	2	2
Delsberg	—	33	33	27	1	3	31	1	1	—	33	1	6	4
Burgdorf	—	15	15	7	1	5	13	—	—	—	13	2	3	3

Übersicht der vom Appellationshofe des Kantons Bern im Jahre 1918 beurteilten Justizgeschäfte.

Tafel II.

Amtsbezirke	Entmündigungs- begehren			Gesuche um Aufhebung der Entmündigung			Re- habilitationen			Armenrechts- begehren				Exequatur- gesuche			Rekusations- gesuche			Kostenmoderationen und Schadenersatz- bestimmungen gemäss §§ 321 ff. P.		
	zugespochen	abgewiesen	sonst erledigt	zugespochen	abgewiesen	sonst erledigt	zugespochen	abgewiesen	sonst erledigt	zugespochen	abgewiesen	sonst erledigt	Total	zugespochen	abgewiesen	sonst erledigt	zugespochen	Nichteintreten	abgewiesen	Bestätigung	Abänderung	Nichteintreten
Aarberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1	—	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Aarwangen	1	—	—	—	—	—	—	—	—	9	1	—	10	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Bern	4	—	—	—	1	—	—	—	—	111	30	—	141	—	1	—	—	—	—	3	1	—
Biel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	4	1	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Büren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Burgdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	2	1	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Courtelary	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	—	5	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Delsberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	1	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erlach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	1	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fraubrunnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freibergen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frutigen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Interlaken	—	1	—	—	—	—	—	—	—	12	2	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Konolfingen	—	—	—	—	1	—	—	—	—	3	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Laufen	—	—	—	—	1	1	—	—	—	4	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Laupen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuenstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nidau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberhasle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pruntrut	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Saanen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	1	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seftigen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Signau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	2	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ober-Simmenthal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nieder-Simmenthal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	2	—	6	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Thun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	3	—	19	—	—	—	1	—	—	1	—	1
Trachselwald	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Wangen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	6	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Total	5	1	—	1	2	—	—	—	—	283	58	3	344	5	1	—	—	1	1	5	7	2

Tafel III.

Übersicht der von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten

Amtsbezirke	Ausöhnungsversuche	Gerichtspräsident als endlicher Richter											Gerichtspräsident als					
		Hängig gemacht und von früher hängig	Richterlich erledigt	Auf andere Weise erledigt	Unerledigt auf 1. Januar	Klagen aus Personenrecht	Klagen aus Immobiliarsachenrecht	Klagen aus Mobilarsachen- und Obligationenrecht	Erbrechtliche Streitigkeiten	Moderationen	Konkursrechtliche Fälle	Streitigkeiten nach Art. 2 und 3 EG zum ZGB	Andere Fälle	Hängig gemacht und von früher hängig	Durch Urteil erledigt	Auf andere Weise erledigt	Auf 1. Januar noch hängig	Expropriationen
Aarberg	40	95	48	43	4	—	1	65	—	3	—	13	13	40	22	14	4	—
Aarwangen	57	116	102	4	10	—	21	57	—	—	22	2	14	53	36	6	11	—
Bern	I	—	132	66	35	31	—	—	—	—	—	132	—	167	132	11	24	—
	II	665	491	389	57	45	—	—	—	—	491	—	—	1580	175	1115	290	—
	III	—	1051	807	160	84	8	—	688	1	31	—	273	50	58	44	3	11
Biel	178	414	278	126	10	—	—	262	—	10	39	48	55	366	65	234	67	—
Büren	35	95	73	15	7	—	—	59	—	4	—	5	27	37	21	12	4	—
Burgdorf	60	309	263	43	3	—	—	75	1	8	15	66	144	90	42	38	10	—
Courtelary	79	267	161	92	14	2	1	99	1	2	53	18	91	209	86	96	27	—
Delsberg	72	128	79	45	4	30	6	17	—	5	38	17	15	79	16	62	1	—
Erlach	19	38	30	7	1	—	—	25	—	—	—	—	13	61	8	53	—	—
Fraubrunnen	23	87	68	14	5	—	1	41	—	2	2	13	28	11	5	5	1	—
Freibergen	47	47	39	8	—	—	—	40	—	1	—	1	5	95	11	84	—	—
Frutigen	48	245	217	26	2	—	7	126	1	4	38	53	16	92	37	48	7	—
Interlaken	102	141	89	48	4	—	2	88	—	35	14	2	—	444	333	97	14	—
Konolfingen	44	241	181	38	22	11	2	107	3	7	8	8	95	86	51	9	26	—
Laufen	39	74	57	12	5	—	3	46	—	2	—	2	21	79	67	4	8	—
Laupen	8	24	14	3	7	2	6	10	—	1	3	—	2	8	7	1	—	—
Münster	135	172	124	41	7	—	4	83	—	8	68	8	1	47	43	1	3	—
Neuenstadt	22	43	27	10	6	1	3	15	1	3	10	1	9	12	5	2	5	—
Nidau	79	153	91	56	6	—	—	112	—	4	27	5	5	66	30	33	3	—
Oberhasle	14	116	104	10	2	—	7	17	—	4	15	54	19	83	32	45	6	1
Pruntrut	70	447	395	17	35	—	—	381	—	10	22	—	34	155	108	19	28	—
Saanen	64	127	103	22	2	—	3	72	1	4	27	12	8	118	44	71	3	—
Schwarzenburg	20	35	21	12	2	1	6	16	—	5	—	4	3	24	20	4	—	—
Seftigen	35	87	67	18	2	—	3	47	—	—	—	1	36	11	5	3	3	—
Signau	37	116	86	24	6	—	3	48	—	7	10	16	32	55	33	20	2	—
OberSimmenthal	66	104	55	45	4	13	12	45	—	4	16	—	14	126	10	114	2	—
Nieder-Simmenthal	50	94	74	14	6	4	4	42	—	1	11	10	22	77	19	50	8	—
Thun	107	404	362	26	16	6	2	163	—	22	59	142	10	151	58	82	11	1
Trachselwald	64	162	110	52	—	4	6	88	—	9	47	6	2	48	39	9	—	—
Wangen	47	71	48	22	1	—	—	52	—	1	—	8	10	39	30	9	—	—
<i>Total</i>	2326	6126	4628	1145	353	82	103	2986	9	197	1035	920	794	4567	1634	2354	579	3

im Jahre 1918 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte.

Tafel III.

erstinstanzlicher Richter							Infolge Appellation an die obere Instanz	Gerichtspräsident als Instruktionsrichter				Umgehung der I. Instanz	Amtsgericht als endliches Gericht							Amtsbezirke			
Konkursbegehren	Armenrechtsbegehren	Rechtsöffnungsbegehren	Rehabilitationen	Andere betreibungs- und konkursrechtliche Geschäfte	Streitigkeiten nach Art. 2 und 3 EG zum ZGB	Andere Fälle		Hängig gemacht und von früher hängig	Vor Beendigung der Instruktion erledigt	Aktenschluss verhängt	Auf Ende Jahres noch hängig		Hängig gemacht und von früher hängig	Durch Urteil erledigt	Auf andere Weise erledigt	Auf Ende Jahres noch hängig	Klagen aus Personenrecht	Klagen aus Immobiliarsachenrecht	Klagen aus Mobiliarsachen- und Obligationenrecht		Erbrechtliche Streitigkeiten	Streitigkeiten nach Art. 4 EG zum ZGB	Andere Fälle
21	7	10	—	2	—	—	3	1	1	1	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	Aarberg.		
8	11	8	—	6	9	11	13	—	6	7	3	2	2	—	—	—	2	—	—	—	Aarwangen.		
—	167	—	—	—	—	—	268	212	27	29	—	70	18	28	24	—	70	—	—	—	I } Bern.		
10	05	—	—	206	—	275	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	II } Bern.		
—	—	—	—	—	9	48	8	144	44	31	69	24	—	—	—	—	—	—	—	—	III } Bern.		
227	38	11	—	24	4	62	17	24	7	3	14	2	5	4	1	—	5	—	—	—	Biel.		
13	1	1	—	9	2	11	—	3	—	—	3	—	2	—	1	1	—	1	—	—	Büren.		
30	19	10	1	6	20	4	2	20	2	11	7	9	4	—	3	1	—	1	—	—	Burgdorf.		
119	6	6	—	13	10	55	2	21	7	5	9	4	8	3	3	2	—	4	—	—	Courtelary.		
62	—	10	—	5	—	2	4	92	12	14	66	3	9	6	2	1	5	4	—	—	Delsberg.		
53	5	3	—	—	—	—	—	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Erlach.		
1	5	1	—	1	—	3	2	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Fraubrunnen.		
77	1	—	—	3	—	14	1	11	6	—	5	—	3	2	1	—	—	—	—	—	Freibergen.		
33	2	3	1	35	8	10	—	9	3	2	4	2	1	—	1	—	—	1	—	—	Frutigen.		
96	17	17	1	180	25	108	4	13	4	6	3	6	5	3	2	—	—	5	—	—	Interlaken.		
3	6	5	—	4	7	61	—	6	3	—	3	—	3	1	1	1	—	2	—	—	Konolfingen.		
35	4	8	—	23	8	1	—	16	5	—	11	—	2	2	—	—	—	2	—	—	Laufen.		
1	5	—	1	1	—	—	—	1	—	—	1	—	5	—	4	1	—	1	—	—	Laupen.		
10	2	18	—	6	1	10	3	45	4	11	30	2	7	3	1	3	—	7	—	—	Münster.		
4	3	4	—	1	—	—	—	4	—	1	3	—	6	3	—	3	4	—	1	—	1	Neuenstadt.	
20	15	4	—	5	10	12	2	8	2	3	3	2	6	5	1	—	—	6	—	—	Nidau.		
44	2	3	3	17	12	1	1	6	2	3	1	1	1	—	—	1	—	1	—	—	Oberhasle.		
45	9	19	—	39	—	43	3	45	—	19	26	—	19	12	4	3	—	19	—	—	Pruntrut.		
62	7	6	—	21	14	8	1	4	3	1	—	1	7	5	2	—	1	1	—	—	Saanen.		
15	6	2	—	—	1	—	—	6	3	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Schwarzenburg.		
—	—	1	—	4	1	5	1	2	1	—	1	—	1	1	—	—	—	1	—	—	Seftigen.		
21	8	5	—	12	—	9	3	11	7	2	2	1	5	3	1	1	—	4	—	—	Signau.		
106	3	6	—	3	3	5	2	3	—	2	1	1	4	2	2	—	—	4	—	—	Ober-Simmenthal.		
51	4	4	—	7	2	9	1	17	7	3	7	1	5	3	2	—	2	3	—	—	Nieder-Simmenthal.		
44	18	16	—	29	—	43	2	57	34	7	16	4	8	3	2	3	—	6	—	2	Thun.		
3	5	6	—	34	—	—	—	8	1	3	4	—	11	8	2	1	1	1	3	2	4	Trachselwald.	
14	6	4	1	5	4	5	—	4	1	3	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	Wangen.		
2223	382	285	8	701	150	815	77	868	372	167	329	69	200	89	64	47	11	4	157	2	4	22	Total.

Übersicht der von den Amtsgerichten, als erstinstanzlichen Gerichten, im Jahre 1918 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte.

Tableau IV.

Amtsbezirke	Anzahl Geschäfte	Durch Urteil erledigt	Auf andere Weise erledigt	Auf 1. Januar unerledigt	Statusklagen	Eheverträge und Ehenichtigkeitsklagen	Ehescheidungsklagen	Klagen auf Gütertrennung	Vaterschaftsklagen	Bevogtungs- und Entvogtungsgehren	Klagen aus Immobilien-sachenrecht	Klagen aus Mobiliarsachen- und Obligationenrecht	Ehrentliche Streitigkeiten	Haftpflichtstreitigkeiten	Anderer Fälle	Infolge Appellation gelangten an die obere Instanz
Aarberg	14	12	—	2	1	—	6	1	2	2	—	1	—	—	1	1
Aarwangen	24	17	3	4	2	—	9	—	9	3	—	—	—	1	—	1
Bern I	251	167	27	57	2	—	156	2	38	30	10	—	—	7	6	22
Biel	66	43	6	17	—	—	45	1	8	7	—	2	—	3	—	6
Büren	14	12	—	2	—	—	4	—	2	7	—	1	—	—	—	2
Burgdorf	41	27	4	10	1	—	14	—	9	13	—	3	—	1	—	6
Courtelary	29	13	3	13	1	—	13	1	8	1	—	4	—	—	1	2
Delsberg	15	15	—	—	—	—	6	—	5	2	—	1	1	—	—	1
Erlach	5	5	—	—	—	—	3	—	2	—	—	—	—	—	—	—
Fraubrunnen	13	10	1	2	1	—	5	—	3	1	—	2	—	—	1	1
Freibergen	2	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Frutigen	8	7	1	—	—	—	3	—	2	2	—	1	—	—	—	1
Interlaken	32	20	6	6	1	2	10	—	13	3	—	2	—	—	1	2
Konolfingen	17	12	1	4	1	—	6	—	4	6	—	—	—	—	—	2
Laufen	8	1	3	4	—	—	—	2	5	—	—	—	—	1	—	—
Laupen	11	7	2	2	—	—	6	—	4	1	—	—	—	—	—	2
Münster	31	24	3	4	—	—	16	1	6	2	—	6	—	—	—	4
Neuenstadt	5	2	—	3	—	—	3	—	1	—	—	1	—	—	—	—
Nidau	20	12	3	5	—	—	9	—	1	2	—	4	—	3	1	1
Oberhasle	19	5	1	13	—	—	3	—	4	11	1	—	—	—	—	1
Pruntrut	45	39	2	4	1	—	7	1	7	6	—	22	—	1	—	14
Saanen	13	6	4	3	—	—	3	1	5	2	—	—	—	—	2	—
Schwarzenburg	13	4	2	7	—	—	3	—	5	2	1	2	—	—	—	1
Seftigen	12	11	1	—	—	—	5	—	2	3	—	—	—	—	2	1
Signau	20	9	7	4	1	1	5	1	7	4	—	1	—	—	—	1
Ober-Simmenthal	6	5	—	1	1	—	3	—	2	—	—	—	—	—	—	1
Nieder-Simmenthal	13	8	—	5	—	—	7	1	2	1	—	2	—	—	—	4
Thun	60	43	2	15	1	—	30	1	7	16	1	1	—	—	3	2
Trachselwald	16	10	—	6	—	—	5	—	5	3	—	1	2	—	—	4
Wangen	13	11	—	2	—	—	7	—	3	1	—	1	—	1	—	2
<i>Total</i>	836	559	82	195	15	3	392	13	171	131	3	69	3	18	18	86

Obergericht

Anlagekammer.

Tafel V.

Geschworen- bezirke	Amtsbezirke	Vor- unter- suchungen	Zahl der Ange- schuldigten	Assisen	Assisen- kammer	Korrekti- onelles Gericht	Korrekti- onelle Richter	Polizei- Richter	Aufhebung der Kosten			Einstellung gemäss Art. 242 St.-V.	Rückweisung an den Unter- suchungsrichter gemäss Art. 240. St.-V.	Öffentliche Klage erloschen	
									an den Staat mit Entschädigung	Staat ohne Ange- schuldigte	an Ange- schuldigte an Kläger				
I.	Frutigen	11	14	3	1	2	1	—	1	6	—	—	—	—	—
	Interlaken	10	15	—	4	2	3	—	2	3	—	—	1	—	
	Konolfingen	11	21	3	5	3	1	—	1	6	1	1	—	—	
	Oberhasle	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Saanen	3	5	—	2	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—
	Ober-Simmmenthal	5	7	—	1	—	1	—	—	3	—	2	—	—	—
	Nieder-Simmmenthal	9	15	1	8	7	—	—	1	6	—	—	—	—	—
Thun	22	42	7	—	10	5	1	5	5	—	—	1	—	—	
	72	120	15	21	24	13	1	11	29	1	3	1	1	—	
II.	Bern	140	238	58	50	44	11	3	27	31	3	7	1	2	1
	Schwarzenburg	7	12	1	—	6	—	—	1	1	2	1	—	—	—
	Seftigen	14	36	6	—	4	12	1	3	8	1	—	—	—	1
	161	286	65	50	54	23	4	31	40	6	8	1	2	2	
III.	Aarwangen	14	17	4	1	2	5	—	—	3	—	1	1	—	—
	Burgdorf	15	20	6	4	6	1	—	—	1	—	1	—	1	—
	Fraubrunnen	7	8	—	2	—	1	—	3	1	1	—	—	—	—
	Signau	4	4	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Trachselwald	12	13	—	—	5	—	—	4	2	—	2	—	—	—
Wangen	7	13	—	2	1	—	—	8	1	—	1	—	—	—	
	59	75	12	9	16	7	—	15	8	1	5	1	1	—	
IV.	Aarberg	5	10	—	—	7	—	—	1	2	—	—	—	—	—
	Biel	13	34	14	9	2	—	—	1	6	1	—	1	—	—
	Büren	3	3	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
	Erlach	4	5	1	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Laupen	3	4	1	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Nidau	11	18	3	2	6	—	—	2	2	—	—	—	2	1
	39	74	19	14	20	—	—	5	11	1	—	1	2	1	
V.	Courtclary	10	18	8	—	5	—	—	1	3	—	—	—	—	1
	Delsberg	14	20	7	1	3	2	—	2	3	2	—	—	—	—
	Freibergen	7	10	2	4	—	—	—	3	1	—	—	—	—	—
	Laufen	6	7	1	—	1	—	—	—	1	2	2	—	—	—
	Munster	9	12	5	—	—	—	—	4	2	—	1	—	—	—
	Neuenstadt	3	6	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
	Pruntrut	13	37	7	6	3	1	13	—	5	1	—	—	—	1
	62	110	31	15	12	3	13	10	15	5	3	—	1	2	
Total	393	665	142	109	126	46	18	72	103	14	19	4	7	5	

Tafel VI.

I. Strafkammer.

	Amtsbezirke	Zahl der Geschäfte	Zahl der An- geschuldigten	Bestätigung des I. Urteils	Schärfung	Milderung
I.	Frutigen	5	5	2	1	1
	Interlaken	4	4	2	2	—
	Konolfingen	16	19	8	3	2
	Oberhasle	5	24	3	1	—
	Nieder-Simmenthal	5	12	2	9	—
	Ober-Simmenthal	2	2	—	—	—
	Saanen	7	7	—	4	—
Thun	32	35	9	16	1	
		76	108	26	36	4
II.	Bern, korrekzionelles Gericht	53	60	22	12	8
	Bern, Polizeirichter	94	106	28	22	5
	Schwarzenburg	9	14	6	—	1
	Seftigen	12	12	1	6	—
		168	192	57	40	14
III.	Aarwangen	17	20	6	3	1
	Burgdorf	9	13	7	1	—
	Fraubrunnen	4	4	1	—	1
	Signau	6	6	—	2	1
	Trachselwald	13	16	5	—	1
Wangen	11	11	2	3	—	
		60	70	21	9	4
IV.	Aarberg	4	4	4	—	—
	Biel	30	32	15	5	2
	Büren	8	8	3	—	2
	Erlach	2	2	—	2	—
	Laupen	6	7	—	4	1
	Nidau	8	8	5	—	1
		58	61	27	11	6
V.	Courtelary	14	24	18	—	—
	Delsberg	17	17	2	6	—
	Freibergen	6	7	—	4	—
	Laufen	11	11	3	1	—
	Münster	18	19	1	3	3
	Neuenstadt	4	5	—	2	—
Pruntrut	15	17	5	3	1	
		85	100	29	19	4
	Total	447	531	160	115	32

Übersicht der einzelnen Assisensessionen nach Dauer, Zahl der Geschäfte und der vom 2. Mai 1880

Tafel VII.

Assisenhof	Sessionen	Dauer der Sitzungsperioden	Verhandlungstage	Amtsbezirke	Assisen						Bedingter Straferlass
					Anzahl Geschäfte	Angeklagte	Verurteilt				
							Peinlich	Korrekzionell	Polizeilich	Summa	
I. Bezirk Oberland. Versammlungsort: <i>Thun.</i>	1.	Vom 22.—25. April .	4	Frutigen . .	3	3	—	3	—	3	1
	2.	Vom 3.—12. Oktober .	9	Interlaken .	1	1	—	—	1	1	—
	3.	Assisenk. Sitzungstage .	7	Konolfingen	2	3	—	3	—	3	—
				Oberhasle . .	—	—	—	—	—	—	—
				Saanen . . .	—	—	—	—	—	—	—
				Ober-Simmenthal	—	—	—	—	—	—	—
				Nieder- » Thun . . .	1	1	—	1	—	1	—
				7	8	—	7	1	8	1	
II. Bezirk Mittelland. Versammlungsort: <i>Bern.</i>	1.	Vom 18.—27. Februar .	9	Bern . . .	30	41	10	24	2	36	10
	2.	Vom 24. Juni bis 1. Juli	7	Schwarzenburg .	1	1	—	1	—	1	1
	3.	Vom 21. Nov. bis 19. Dez.	25	Seftigen . .	3	6	1	4	—	5	1
	4.	Assisenk. Sitzungstage .	18		34	48	11	29	2	42	12
III. Bezirk Oberraargau. Versammlungsort: <i>Burgdorf.</i>	1.	Vom 13.—16. Mai . .	4	Aarwangen .	2	2	—	2	—	2	—
	2.	Vom 16.—26. Sept. . .	10	Burgdorf .	4	6	—	5	—	5	1
	3.	Assisenk. Sitzungstage .	8	Fraubrunnen	1	1	—	1	—	1	—
				Signau . .	2	2	1	1	—	2	—
				Trachselwald .	—	—	—	—	—	—	—
			Wangen . .	—	—	—	—	—	—	—	
				9	11	1	9	—	10	1	
IV. Bezirk Seeland. Versammlungsort: <i>Biel.</i>	1.	Vom 27. Mai bis 11. Juni	12	Aarberg . .	—	—	—	—	—	—	—
	2.	Vom 16.—23. Dezember	7	Biel . . .	9	19	3	9	—	12	2
	3.	Assisenk. Sitzungstage .	5	Büren . . .	1	5	1	1	—	2	1
				Erlach . . .	1	1	1	—	—	1	—
				Laupen . . .	1	1	—	1	—	1	—
			Nidau . . .	—	—	—	—	—	—	—	
				12	26	5	11	—	16	3	
V. Bezirk Jura. Versammlungsort: <i>Delsberg.</i>	1.	Vom 11.—25. März .	11	Courtelary .	3	8	1	7	—	8	4
	2.	Vom 28. Okt. bis 12. Nov.	13	Delsberg .	5	8	1	7	—	8	1
	3.	Assisenk. Sitzungstage .	6	Freibergen .	2	2	—	2	—	2	1
				Laufen . . .	—	—	—	—	—	—	—
				Münster . .	3	4	—	4	—	4	3
				Neuenstadt .	1	1	1	—	—	1	—
				Pruntrut . .	3	6	—	6	—	6	1
				17	29	3	26	—	29	10	
				79	122	20	82	3	105	27	
			155								

Angeklagten im Jahre 1918 und der einzig von der Assisenkammer gemäss Gesetz beurteilten Geschäfte.

Tafel VII.

Assisen							Assisenkammer												
Freigesprochen			Sonstige Erledigungen				Anzahl Geschäfte	Angeklagte	Verurteilt				Bedingter Straferlass	Freigesprochen			Sonstige Erledigungen		
Mit Entschädigung	Ohne Entschädigung	Unter Auflegung der Kosten	Infolge Vergleich	Tod des Angeklagten	Infolge Rückzug der Strafklage	Summa			Peinlich	Korrektonell	Polizeilich	Summa		Mit Entschädigung	Ohne Entschädigung	Unter Auflegung der Kosten	Infolge Vergleich	Tod des Angeklagten	Infolge Rückzug der Strafklage
—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	6	9	4	5	—	9	1	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	9	12	4	8	—	12	2	—	—	—	—	—	
—	3	2	—	—	—	5	37	56	19	35	—	54	17	—	1	—	—	1	2
—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	4	2	—	—	—	6	37	56	19	35	—	54	17	—	1	—	—	1	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	—	—	—	—	1	5	6	1	5	—	6	3	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	2	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	—	—	—	—	1	8	9	2	7	—	9	3	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	3	4	—	—	—	7	4	9	4	5	—	9	3	—	—	—	—	—	—
—	3	—	—	—	—	3	1	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	1	2	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—
—	6	4	—	—	—	10	7	14	7	7	—	14	3	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	3	4	1	3	—	4	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	2	6	—	6	—	6	5	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	7	12	2	10	—	12	5	—	—	—	—	—	—
—	11	6	—	—	—	17	68	103	34	67	—	101	30	—	1	—	—	1	2

**Übersicht der von den korrekzionellen Gerichten, korrekzionellen Richtern und Polizeirichtern
beurteilten Angeschuldigten im Jahre 1918.**

Tafel VIII.

Geschworenbezirke	Amtsbezirke	Aufhebung durch übereinstimmenden Beschluss des Untersuchungsrichters und Staatsanwaltes	Korrekzionelles Gericht			Korrekzioneller Richter			Polizeirichter					
			Angeschuldigte	Frei- gesprochen		Verurteilte	Angeschuldigte	Frei- gesprochen		Verurteilte	Angeschuldigte	Frei- gesprochen		Verurteilte
				mit	ohne			mit	ohne			mit	ohne	
I.	Oberhasle . . .	45	24	—	2	22	43	—	10	33	149	1	3	145
	Frutigen . . .	98	14	—	2	12	21	3	—	18	213	21	3	189
	Interlaken . . .	128	51	—	2	49	266	4	76	186	601	2	17	582
	Konolfingen . . .	83	29	—	2	27	34	—	5	29	534	7	28	499
	Nied.-Simmenthal	150	16	—	1	15	44	—	8	36	378	4	37	337
	Ober-Simmenthal	61	3	—	—	3	36	—	5	31	107	—	4	103
	Saanen . . .	31	6	—	1	5	58	2	7	49	296	3	30	263
	Thun . . .	269	60	—	12	48	133	—	30	103	1,266	7	81	1,178
		865	203	—	22	181	635	9	141	485	3,544	45	203	3,296
II.	Bern . . .	291	493	5	64	414	1,628	27	979	622	6,723	64	968	5,691
	Seftigen . . .	125	36	—	1	35	75	—	12	63	511	3	13	495
	Schwarzenburg .	48	15	—	2	13	40	1	6	33	362	5	20	337
		464	544	5	67	462	1,743	28	997	718	7,596	72	1,001	6,523
III.	Aarwangen . . .	115	46	—	7	39	90	—	5	85	422	—	6	416
	Burgdorf . . .	252	32	1	3	28	83	1	8	74	812	7	32	773
	Fraubrunnen . . .	182	25	—	2	23	109	6	14	89	309	2	16	291
	Signau . . .	114	22	—	1	21	155	3	21	131	383	4	12	367
	Trachselwald . . .	202	23	—	1	22	155	7	19	129	410	2	4	404
	Wangen . . .	63	19	—	—	19	45	—	2	43	386	1	20	365
		928	167	1	14	152	637	17	69	551	2,722	16	90	2,616
IV.	Aarberg . . .	95	38	—	3	35	79	—	13	66	573	—	26	547
	Biel . . .	94	91	—	5	86	507	1	65	441	1,631	5	107	1,519
	Büren . . .	104	16	—	1	15	33	—	1	32	558	—	41	517
	Erlach . . .	71	21	—	—	21	30	1	3	26	409	1	14	394
	Laupen . . .	44	20	—	1	19	34	—	2	32	260	4	13	243
	Nidau . . .	165	49	—	6	43	330	4	12	314	865	5	25	835
		573	235	—	16	219	1,013	6	96	911	4,296	15	226	4,055
V.	Freibergen . . .	32	21	1	1	19	111	5	5	101	414	3	12	399
	Delsberg . . .	102	43	—	2	41	108	—	23	85	1,255	1	100	1,154
	Laufen . . .	210	24	—	1	23	33	—	5	28	576	5	78	493
	Neuenstadt . . .	22	3	—	—	3	11	—	1	10	169	—	2	167
	Courtelay . . .	38	80	—	—	80	403	7	30	366	906	5	8	893
	Münster . . .	81	80	—	7	73	302	12	39	251	1,341	4	190	1,147
	Pruntrut . . .	32	77	—	6	71	382	1	40	341	1,810	5	121	1,684
		517	328	1	17	310	1,350	25	143	1,182	6,471	23	511	5,937
Total	3,447	1,477	7	136	1,324	5,398	85	1,446	3,847	24,629	171	2,031	22,427	